

Umweltanforderungen

Zur Übernahme in die Ausschreibung von Pkw

Heidelberg, Juni 2023

Bisher sind diese Vorgaben in keinem Bundesland verbindlich, sondern stellen einen Vorschlag dar, der im <u>Projekt</u> "Entwicklung von Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen" entwickelt wurde.

Rechtliche Einordnung

Mindestanforderungen

emissionen

Den rechtlichen Rahmen für die öffentliche Pkw-Beschaffung gibt das <u>SaubFahrzeugBeschG</u> vor. Es fordert eine **Quote** von 38,5 % für die Beschaffung emissionsarmer, "sauberer" Fahrzeuge. Als "**sauber**" gelten dabei Pkw, die max. 50 g CO₂/km und nur 80 % der nach Abgasnorm vorgeschriebenen Grenzwerte für Luftschadstoffe ausstoßen. Ab 2026 darf ein "sauberer" Pkw gar kein CO₂ mehr ausstoßen, womit nur noch rein batterieelektrische Pkw (BEV) die Quote erfüllen können.

Die in dieser Übersicht gelisteten Umweltanforderungen für die Ausschreibung von Pkw gelten zusätzlich zu den Anforderungen des SaubFahrzeugBeschG, da sie teilweise darüber hinausgehen (z.B. die CO₂-Mindestanforderung für PHEV oder die Mindestanforderungen für den Energieverbrauch von E-Autos). Zudem werden hier weitere Mindestanforderungen für alle Fahrzeuge, die nicht unter die Quote fallen, vorgegeben (z.B. CO₂-Mindestanforderungen für Verbrenner).

Bisher sind diese Vorgaben in keinem Bundesland verbindlich, sondern stellen einen Vorschlag dar, der im <u>Projekt</u> "Entwicklung von Instrumenten für die umweltverträgliche Beschaffung von Pkw durch öffentliche Stellen" entwickelt wurde.

acotamoraci angen		
Kategorie	Antriebsart	Anforderung
CO ₂ -Emissionen (WLTP)	Verbrenner	120 g/km
	Verbrenner - Vans/Utilities	130 g/km
	PHEV	40 g/km
NO _x -Emissionen (WLTP)	 Verbrenner und PHEV 	80 % der Emissionsgrenzwerte ¹ (RDE) der aktuell gültigen Abgas- norm
Partikelzahl (PN) (WLTP)		
Energieverbrauch (WLTP)	BEV	19 kWh/100 km
	BEV - Vans/Utilities	21 kWh/100 km
Batteriegarantie	BEV und PHEV	8 Jahre oder 160.000 km bei ≥ 70 % der ursprünglichen Kapazität
Elektrische Mindest- reichweite (WLTP)	PHEV	60 km
Fahrgeräusch-	Alle Antriebsarten	68 dB(A)

¹ Vorgaben werden in der Regel von Fahrzeugen der aktuellen Abgasnorm eingehalten Erläuterungen: Verbrenner = Erdgas, Diesel, Benziner; PHEV = Plug-in-Hybride; BEV = Batterieelektrische Pkw

Zuschlagskriterien

Zusatzpunkte über Vergleich unter Angeboten:

- Erweiterte Batteriegarantie (für BEV/PHEV)
- Geringere Fahrgeräuschemissionen des Fahrzeugs

Zusatzpunkte, wenn vorhanden:

- Geschwindigkeitsbegrenzer
- Anzeige des Energieverbrauchs beim Fahren
- Routenoptimierung und Verkehrsinformationen (Navi-Option)
- LED-Scheinwerfer
 - Effizienter und durch die bessere Ausleuchtung auch sicherer als Halogenlampen
- Wärmepumpe (bei Elektro-Pkw)
 - Reduziert den Strombedarf zum Heizen

Umgang mit Sonderausstattung

Auf **Sonderausstattungen**, die keinen Sicherheits- oder Komfortvorteil haben, sondern ausschließlich der **Optik** dienen, sollte bei einer Pkw-Beschaffung **verzichtet** werden.

- Einsatz von edlen Materialien in der Innenraumverkleidung wie z.B.:
 - Edelhölzer
 - Edelmetalle
 - Kohlefaser (Carbon)
- (Panorama-)Glasdach
 - Negativer Einfluss auf die Fahrzeugisolation/Aufheizung und damit auf den Heizbedarf und die Kühlleistung